

# **VORBERICHT**

zum Haushaltsplan 2019



## A) Allgemeine Angaben

### 1. Entwicklung der Einwohnerzahl - Wohnbevölkerung -

Die Einwohnerzahl der Stadt betrug nach der Volks- und Berufszählung vom 27.05.1970 70.582 - davon 31.683 männlich und 38.898 weiblich -, nach der Fortschreibung am 30.06.1972 69.808 Personen.

Nach der Eingemeindung der drei ehemaligen Gemeinden Gaustadt, Bug und Wildensorg zum 01.07.1972 stieg die Einwohnerzahl auf 76.810.

Als Auswirkung des neuen Melderechts wird für die **amtliche** Einwohnerzahl seit 1984 nur noch die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gezählt.

Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag 25.05.1987) zählte die Stadt Bamberg 69.100 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 31.260 männliche und 37.840 weibliche. Als „wohnberechtigte Bevölkerung“ (= Haupt- und Nebenwohnung) wurden durch die Volkszählung 1987 71.336 Einwohner festgestellt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Bamberg (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) zum 31.12.2017 mit 77.179 festgestellt. Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Bamberg hat sich zum 30.06.2018 seit der Volkszählung 1987 die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 77.662 verändert, die „wohnberechtigte Bevölkerung“ ist auf 84.119 Einwohner gestiegen.

Ergebnisse der Volkszählung zwischen 1933 und 1987:

Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 16.06.1933	54.151
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 17.05.1939	55.854
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 29.10.1946	74.733
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 06.06.1961	74.115
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 27.05.1970	70.581
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (=amtliche Einwohnerzahl) nach der Volkszählung am 25.05.1987	69.100
Wohnberechtigte Bevölkerung am 25.05.1987	71.336
Die Zahl der Ausländer betrug am 30.06.2018 (eigene Fortschreibung)	11.549

Durch den Zensus 2011 wurde die Einwohnerzahl der Stadt Bamberg zum 09.05.2011 auf 70.635 festgestellt.

## 2. Geographische Lage und Gebietsumfang der Stadt

### 2.1 Geographische Lage

49°53'6" nördlicher Breite

10°53'4" östlicher Länge

### 2.2 Gebietsumfang

Die Stadtgebietsfläche beträgt 5.462,31 ha (31.12.2017).

Zahl der Wohngebäude am 31.12.2017	12.534
Zahl der Wohnungen am 31.12.2017	42.902

## 3. Zahl und Arbeitsstätten und Erwerbstätigen

Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1987 gab es am 25.05.1987 in Bamberg:

nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten:	3.523
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten:	54.912
darunter Teilzeitbeschäftigte	7.804
ausländische Arbeitnehmer	920

## 4. Einpendler und Auspendler

Das Ergebnis der Volkszählung 1987 weist folgende Zahlen aus für

	<b>Einpendler</b>	<b>Auspendler</b>
Berufspendler	29.347	3.663
Ausbildungspendler	5.548	413
Gesamtpendler	34.895	4.076

**5. Schulen** staatliche, städtische und private -  
(Stand: 31.12.2017)

<b>Anzahl der Schu-</b>	<b>Schulart</b>	<b>Zahl der Schüler/ Studenten</b>	<b>davon auswärtige</b>
1	Universität	13 361	10 776
10	Gymnasien	5 881	3 669
1	Fachakademie	185	165
1	Fachoberschule (T. 9126100)	663	539
1	Berufsoberschule (T. 9126100)	Zahl ist in Fachoberschule enthalten	
2	Realschulen	942	439
2	Wirtschaftsschulen	529	271
2	Fachschulen	60	26
11	Berufsfachschulen	953	713
3	Berufsschulen	4 752	3 868
1	Priv. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	216	105
12	Volksschulen - Grundschulen - (Klassen 1 - 4)	2 019	0
4	Volksschulen - Mittelschulen - (Klassen 5 - 9, bzw. 10)	685	0
4	Förderschulen	571	0
1	Private Montessori-Volksschule	216	*)
<b>56</b>		<b>31 033</b>	<b>20 571</b>
1	Volkshochschule	17 905	*)
1	Städtische Musikschule	2 014	0
1	Euro-Schulen	328	151
1	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	468	304
1	IHK-Bildungszentrum Bamberg	1 329	1 137
1	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz)	4 010	2 480
1	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH	640	442
1	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Bamberg der Handwerkskammer für Oberfranken		
	a) überbetriebliche Ausbildung	2 678	2 289
	b) Erwachsenenfortbildung und Umschulungsmaßnahmen	662	587
<b>8</b>		<b>30 034</b>	<b>7 390</b>

\*) nicht erfasst

## B) Überblick über die Finanzwirtschaft in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2017 und 2018

### 1. Haushaltsjahr 2017

Der vom Stadtrat am 14.12.2016 für das Jahr 2017 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	<b>219.662.500 €</b>
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	<b>48.793.500 €</b>

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Satzung wurden von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die **Jahresrechnung** wies im

<i>Verwaltungshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	<b>252.369.958,94 €</b>
einen Überschuss von		<b>38.819.165,24 €</b>
(ohne Berücksichtigung der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2018)		

und im

<i>Vermögenshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	<b>65.530.176,45 €</b>
einen Fehlbetrag von		<b>28.082.379,59 €</b>
(ohne Berücksichtigung des Überschusses im Verwaltungshaushalt, der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2018)		

aus.

Der Gesamtüberschuss in Höhe von 9.486.454,06 € wurde der Haushaltsausgleichsrücklage und verschiedenen Sonderrücklagen zugeführt.

An Resten wurden übertragen in das Haushaltsjahr 2018 im

<i>Verwaltungshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	<b>3.373.204,65 €</b>
und neue Haushaltsausgabereste in Höhe von	<b>2.313.051,18 €</b>
sowie im	
<i>Vermögenshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	<b>8.845.821,05 €</b>
Haushaltseinnahmereste in Höhe von	<b>2.793.000,00 €</b>
und Haushaltsausgabereste in Höhe von	<b>16.445.351,14 €</b>

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2017 eine **Verschuldung** von 26.352.976,24 €, die sich wie folgt errechnet:

Schuldenstand 31.12.2016		27.894.254,68 €
./. ordentliche Tilgung	2.071.278,44 €	
./. Sondertilgung	250.000,00 €	./. 2.321.278,44 €
<hr/>		
+ HER aus 2017		+ 2.793.000,00 €
./. Abgang HER Vorjahr		./. 2.013.000,00 €
<hr/>		
Schuldenstand 31.12.2017		26.352.976,24 €

Dieser Gesamtverschuldung ist noch ein weiterer Betrag von 1.080.428,77 € für Restkaufpreise aus Grundstücksgeschäften (Erwerb gegen Zahlung einer wertgesicherten Unterhaltsrente) hinzuzurechnen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2017 zeigt folgende Übersicht:

<b>Stand am 31.12.2016</b>		<b>20.728.133,83 €</b>
abzgl. Abhebungen 2017	2.265.505,37 €	
zuzgl. Zuführungen 2017	10.005.992,08 €	
<b>Stand am 31.12.2017</b>		<b>28.468.620,54 €</b>
davon entfallen auf		
a) <i>zweckgebundene Rücklagen</i>		
- Haushaltsausgleichsrücklage	22.014.290,46 €	
- Kfz-Stellplatzablösungsrücklage	1.524.373,91 €	
- Betriebsprüfungen	1.644.272,00 €	
- Energiesparfonds	262.885,84 €	
- Budgetrücklage Historisches Museum	45.000,00 €	
- Budgetrücklage E.T.A.-Hoffmann-Theater	54.190,91 €	
- Budgetrücklage Musikschule	343,00 €	
- Budgetrücklage Gartenamt	51.056,00 €	
- Budgetrücklage TKS	30.906,00 €	
- Integrationsfonds	52.583,89 €	
- Einstellung von HH-Mitteln für Kita St. Elisabeth	600.000,00 €	
b) <i>Sonderrücklagen</i>		
- kostenrechnende Einrichtung Friedhof	49.968,46 €	
c) <i>Mindestrücklage</i>		
	2.053.500,00 €	<b>28.383.370,47 €</b>
Verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage am 31.12.2017:		<b>85.250,07 €</b>

## 2. Haushaltsjahr 2018

### 2.1 Haushaltsplan

Der vom Stadtrat am 13.12.2017 für das Jahr 2018 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	<b>233.388.500 €</b>
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	<b>67.695.500 €</b>

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Beim Vollzug des Haushaltsplanes für die Stadt Bamberg ergab sich in den abgelaufenen Monaten die zwingende Notwendigkeit,

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen sowie
- b) Kürzungen bei
  - aa) den veranschlagten objektbezogenen Finanzzuweisungen und Zuschüssen infolge Ausfalles oder Minderung der kassenwirksamen Ausgaben und
  - bb) den Haushaltsausgabeansätzen für verschiedene Investitionsmaßnahmen infolge Verzögerungen bei der Bauausführung vorzunehmen und
- c) den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Seit Erlass der Haushaltssatzung mussten für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Mittel nachgenehmigt bzw. bereitgestellt werden.

Im Einzelnen handelt es sich hier im

<i>Verwaltungshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	<b>2.690.658,41 €</b>
und um außerplanmäßige Ausgaben von	<b>321.690,27 €</b>
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	<b>5.114.706,35 €</b>
und um außerplanmäßige Ausgaben von	<b>6.488.649,90 €</b>

Die vorgenannten Beträge wurden gedeckt im

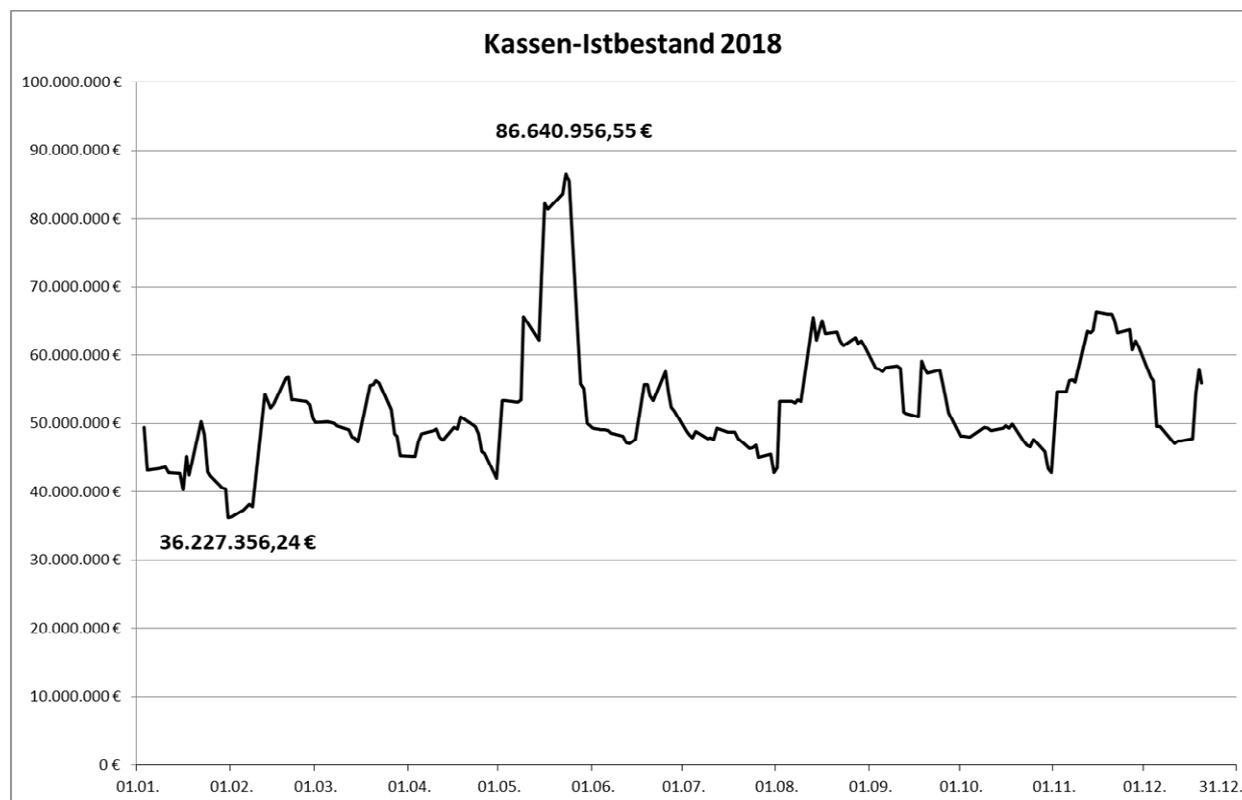
<i>Verwaltungshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	<b>1.423.561,41 €</b>
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	<b>1.588.787,27 €</b>
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	<b>3.696.515,98 €</b>
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	<b>7.906.840,27 €</b>

## 2.2 Allgemeines

Im Haushaltsplan 2018 wurden für den Brutto-Personalaufwand 77.551.000 € bereitgestellt. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis reichen diese Mittel aus.

## 2.3 Kassenlage

Wie die folgende Grafik zeigt, hat sich der Kassenbestand im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend im positiven Bereich bewegt. Der auf 38,8 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite musste zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.



## C) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019

### 1. Allgemeines

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Kommunen zwingend vor, dass der Haushaltsplan und damit auch der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt für sich ausgeglichen sein müssen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes hängt davon ab, ob die allgemeinen Deckungsmittel reichen, um die laufenden Betriebsausgaben einschließlich der nicht vermögenswirksamen Aufwendungen zu decken und um ausreichende Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Rohentwurfes des Haushaltsplanes zwangen daher das Finanzreferat, wieder von der Überlegung auszugehen, einen voraussichtlichen Fehlbetrag in tragbaren Grenzen zu halten. Deshalb konnten Mittelanforderungen nur auf der Basis der Ansätze 2018 eingesetzt werden, sofern nicht dringende Gründe eine Anhebung rechtfertigten.

Die Entwicklung von der ersten Erfassung bis zum fertigen Haushalt zeigt die folgende Tabelle:

<i>Haupt- grupp</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2019</i>	<i>Übergabe 21.11.2018</i>	<i>Ansatz 2019</i>
<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b> <i>davon:</i>	<b>134.684.200,00 €</b>	<b>143.250.800,00 €</b>	<b>143.250.800,00 €</b>
	Gewerbesteuer	44.370.000,00 €	45.610.000,00 €	45.610.000,00 €
	Grundsteuern	11.200.000,00 €	11.200.000,00 €	11.200.000,00 €
	Einkommensteueranteil	39.715.000,00 €	39.890.000,00 €	39.890.000,00 €
	Umsatzsteueranteil	8.960.000,00 €	9.140.000,00 €	9.140.000,00 €
	Hundesteuer	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
	Schlüsselzuweisungen	19.730.000,00 €	26.640.000,00 €	26.640.000,00 €
	sonstige Steuern und Zuweisungen	10.559.200,00 €	10.620.800,00 €	10.620.800,00 €
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b> <i>davon:</i>	<b>78.012.841,00 €</b>	<b>81.133.345,00 €</b>	<b>81.133.345,00 €</b>
	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	12.717.005,00 €	13.179.505,00 €	13.179.505,00 €
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	9.825.310,00 €	11.906.549,00 €	11.906.549,00 €
	Erstattungen Dritter	42.812.332,00 €	42.961.559,00 €	42.961.559,00 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	8.964.694,00 €	9.392.232,00 €	9.392.232,00 €
	Leistungsbeteiligung Hartz IV	3.693.500,00 €	3.693.500,00 €	3.693.500,00 €
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b> <i>davon:</i>	<b>14.713.790,00 €</b>	<b>22.358.855,00 €</b>	<b>22.895.355,00 €</b>
	Zinsen	346.300,00 €	346.700,00 €	346.700,00 €
	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	6.686.500,00 €	6.586.670,00 €	6.586.670,00 €
	Ersatz von sozialen Leistungen	828.035,00 €	828.535,00 €	828.535,00 €
	weitere Finanzeinnahmen	415.555,00 €	418.550,00 €	418.550,00 €
	Kalkulatorische Einnahmen	6.437.400,00 €	6.818.400,00 €	6.818.400,00 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €	7.360.000,00 €	7.896.500,00 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>227.410.831,00 €</b>	<b>246.743.000,00 €</b>	<b>247.279.500,00 €</b>

<i>Haupt- grupp</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2019</i>	<i>Übergabe 21.11.2018</i>	<i>Ansatz 2019</i>
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>79.610.000 €</b>	<b>79.610.000 €</b>	<b>79.610.000 €</b>
<b>5/6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b> <i>davon:</i> Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen Verwaltungs- und Betriebsausgaben Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a. Erstattungen an Dritte Kalkulatorische Kosten Leistungen Hartz IV	<b>63.004.178 €</b>  12.366.870 € 18.809.276 € 12.677.130 € 3.098.502 € 6.437.400 € 9.615.000 €	<b>62.585.106 €</b>  12.209.129 € 17.903.621 € 12.985.414 € 3.053.542 € 6.818.400 € 9.615.000 €	<b>63.063.206 €</b>  12.295.729 € 18.215.121 € 13.065.414 € 3.053.542 € 6.818.400 € 9.615.000 €
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b> <i>davon:</i> Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	<b>64.276.028 €</b>  35.052.792 € 29.223.236 €	<b>62.715.914 €</b>  33.832.678 € 28.883.236 €	<b>62.774.314 €</b>  33.891.078 € 28.883.236 €
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b> <i>davon:</i> Zinsen Gewerbesteuerumlage Bezirksumlage weitere Finanzausgaben Deckungsreserven Zuführung zum Vermögenshaushalt	<b>41.828.320 €</b>  2.209.200 € 9.674.000 € 22.100.000 € 2.415.000 € 575.450 € 4.854.670 €	<b>41.831.980 €</b>  2.334.860 € 9.919.000 € 21.290.000 € 2.585.000 € 575.450 € 5.127.670 €	<b>41.831.980 €</b>  2.334.860 € 9.919.000 € 21.290.000 € 2.585.000 € 575.450 € 5.127.670 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>248.718.526 €</b>	<b>246.743.000 €</b>	<b>247.279.500 €</b>
<b>prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt</b>		<b>21.307.695 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

<i>Haupt- grupp</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2019</i>	<i>Übergabe 21.11.2018</i>	<i>Ansatz 2019</i>
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b> <i>davon:</i> 30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt 31 Rücklagenentnahme 32 Darlehensrückflüsse 33,34 Veräußerungserlöse 35 Beiträge und ähnliche Entgelte 36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 37 Kreditaufnahme <b>Σ Summe Einnahmen</b>	<b>17.587.330 €</b>  4.854.670 € - € 156.650 € 8.535.600 € 50.810 € 1.279.600 € 2.710.000 € <b>17.587.330 €</b>	<b>99.482.000 €</b>  5.127.670 € 14.115.330 € 156.150 € 18.295.600 € 3.965.800 € 28.812.450 € 29.009.000 € <b>99.482.000 €</b>	<b>102.718.500 €</b>  5.127.670 € 15.871.830 € 156.150 € 18.295.600 € 3.965.800 € 30.292.450 € 29.009.000 € <b>102.718.500 €</b>
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b> <i>davon:</i> 90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt 91 Zuführung an Rücklage 93 Vermögenserwerb 94-96 Baumaßnahmen 97 Tilgung von Krediten 98 Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte 99 Sonstiges <b>Σ Summe Ausgaben</b>	<b>81.273.720 €</b>  - € - € 11.572.976 € 61.504.888 € 4.586.000 € 3.609.856 € - € <b>81.273.720 €</b>	<b>99.482.000 €</b>  7.360.000 € 10.914 € 10.622.070 € 68.338.330 € 5.086.000 € 8.064.686 € - € <b>99.482.000 €</b>	<b>102.718.500 €</b>  7.896.500 € 10.914 € 11.112.070 € 70.298.330 € 5.086.000 € 8.314.686 € - € <b>102.718.500 €</b>
<b>prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt</b>		<b>63.686.390 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Nach den Anforderungen der Fachämter hätte der Verwaltungshaushalt ein Defizit von ca. 21,3 Mio. € und der Vermögenshaushalt von weiteren 63,7 Mio. € ausgewiesen.

Nach umfangreichen Verhandlungen mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern, die das Streichen und Verschieben neuer Investitionen sowie die Kürzung der beeinflussbaren Sachkosten auf das Niveau des Haushaltsjahres 2018 als Ziel hatten, kann die Pflichtzuführung in Höhe von insgesamt 5.036.000 € vollständig dargestellt werden.

## 2. Verwaltungshaushalt

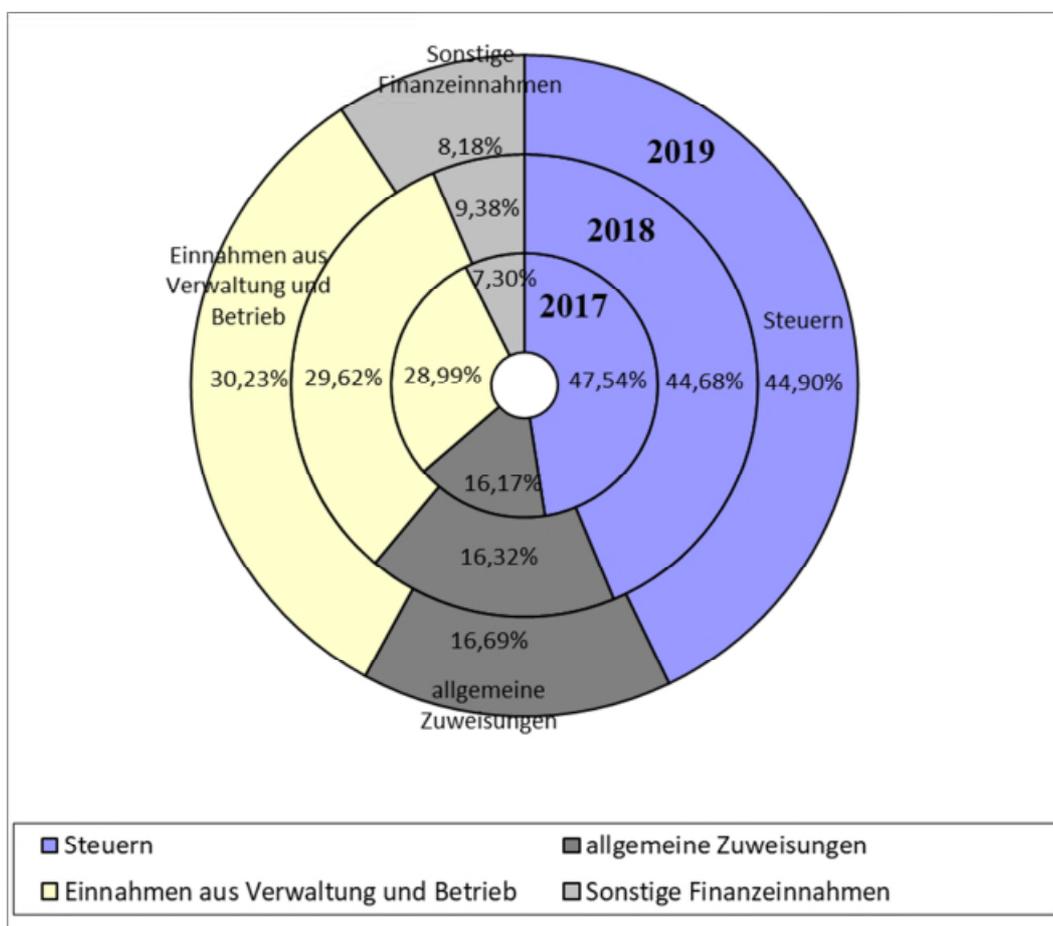
### 2.1 Struktur

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 247.279.500 € ab und ist damit ausgeglichen.

Eine Aufteilung der Einnahmen nach den Hauptgruppierungsarten zeigt im Vergleich zu den Vorjahren folgendes Bild:

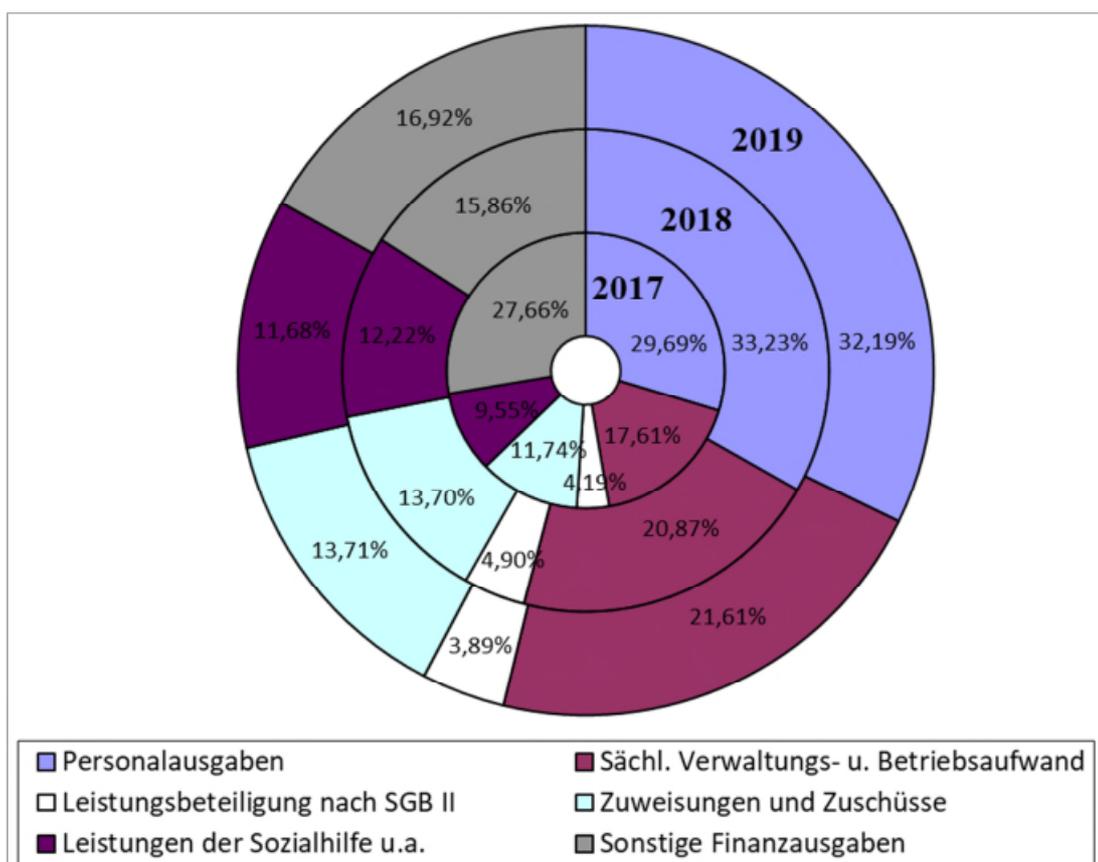
#### *Struktur des Verwaltungshaushaltes 2019 - Einnahmen*

<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2017</i>	<i>Ansatz 2018</i>	<i>Ansatz 2019</i>
Steuern	119.976.067,75 €	102.105.000 €	105.990.000 €
allgemeine Zuweisungen	40.810.301,23 €	40.434.700 €	37.260.800 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	73.157.817,91 €	75.924.080 €	81.133.345 €
Sonstige Finanzeinnahmen	18.425.772,05 €	14.924.720 €	22.895.355 €
	252.369.958,94 €	233.388.500 €	247.279.500 €



Das gleiche Schaubild für die Ausgaben zeigt folgende Daten:

<b>Struktur des Verwaltungshaushaltes 2019 - Ausgaben</b>			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2017</i>	<i>Ansatz 2018</i>	<i>Ansatz 2019</i>
Personalausgaben	74.933.066,45 €	77.551.000 €	79.610.000 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	44.435.924,13 €	48.707.123 €	53.448.206 €
Leistungsbeteiligung nach SGB II	9.448.382,30 €	9.605.000 €	9.615.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	29.636.579,69 €	31.985.301 €	33.891.078 €
Leistungen der Sozialhilfe u.a.	24.110.367,82 €	28.524.086 €	28.883.236 €
Sonstige Finanzausgaben	69.805.638,55 €	37.015.990 €	41.831.980 €
	252.369.958,94 €	233.388.500 €	247.279.500 €



## 2.2 Hauptgruppierungen

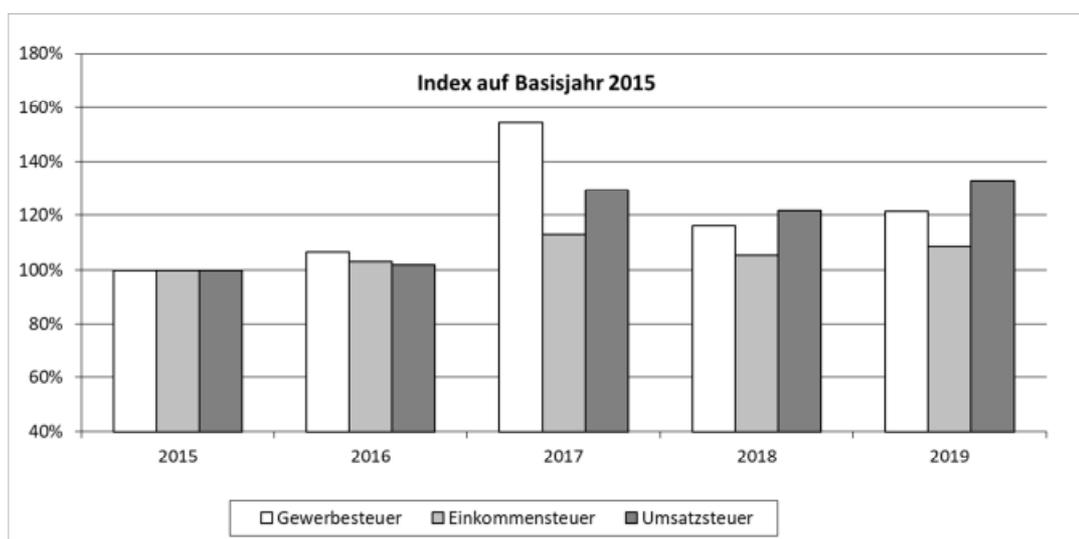
Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Gruppierungen des städtischen Haushalts – auch im Vergleich zu den Vorjahren – kann der Gruppierungsübersicht (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 3 lit. c) entnommen werden. In der Folge soll auf bestimmte Einnahme- und Ausgabearten eingegangen werden, die für den Haushalt besonders wichtig sind.

## 2.3 Einnahmen

### *Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen*

Die folgende Tabelle und das daraus entwickelte Diagramm zeigen, dass bei der Gewerbesteuer nach wie vor Schwankungen zu verzeichnen sind. Die Einkommensteuer dagegen entwickelt sich seit 2011 wieder durchweg positiv. Auch bei der Umsatzsteuer ist ein stetiger Aufwärtstrend zu beobachten:

<b>Absolute Zahlen</b>					
<i>Jahr</i>	<b>Rechnungsergebnis</b>			<b>Ansatz</b>	
	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>
Gewerbesteuer	37.510.893 €	39.936.383 €	57.891.629 €	43.645.000 €	45.610.000 €
Einkommensteuer	36.738.545 €	37.904.699 €	41.475.910 €	38.730.000 €	39.890.000 €
Umsatzsteuer	6.880.064 €	7.014.652 €	8.889.332 €	8.380.000 €	9.140.000 €



### *Hauptgruppe 2 - Leistungen der Stadtwerke*

Die Stadtwerke Bamberg GmbH tragen auch im Haushaltsjahr 2019 mit einem nicht unerheblichen Betrag zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes bei.

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>
Konzessionsabgabe	4.100.000 €	3.800.000 €
Gewinnausschüttung (netto)	2.000.000 €	2.000.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	207.154 €	212.333 €
<b>Summe</b>	<b>6.307.154 €</b>	<b>6.012.333 €</b>

## 2.4 Ausgaben

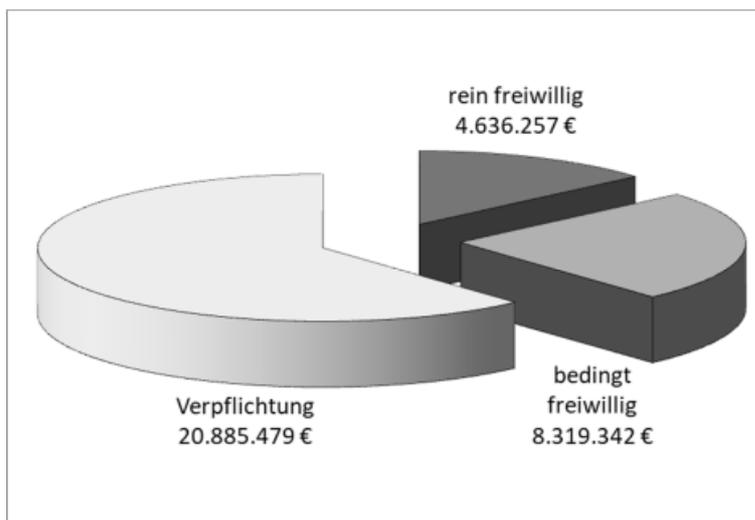
### Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Bei den Personalkosten sind die Gesamtkosten der Hauptgruppe 4 nur bedingt aussagefähig. Wichtig sind auch die Personalkostensätze, die beispielsweise vom Zweckverband Gymnasien oder als Lehrpersonalzuschüsse vom Staat kommen.

	RE 2016	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Brutto-Personalkosten	72.531.468,82 €	74.933.066,45 €	77.551.000,00 €	79.610.000,00 €
Personalkostensätze	11.092.750,74 €	10.622.004,48 €	10.094.175,00 €	10.950.244,00 €
Netto-Personalkosten	61.438.718,08 €	64.311.061,97 €	67.456.825,00 €	68.659.756,00 €

### Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Wie der folgenden Darstellung entnommen werden kann, sind von den sog. freiwilligen Leistungen der Gruppierungen 70 und 71 gerade einmal 4.636.257 € rein freiwillig und damit direkt beeinflussbar. Das entspricht einem Anteil von 13,70 % an sämtlichen Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke bzw. einem Anteil von 1,87 % am gesamten Verwaltungshaushalt.



#### Beispiele:

##### Verpflichtung (gesetzliche Vorgaben):

- Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten
- Krankenhausumlage

##### bedingt freiwillig

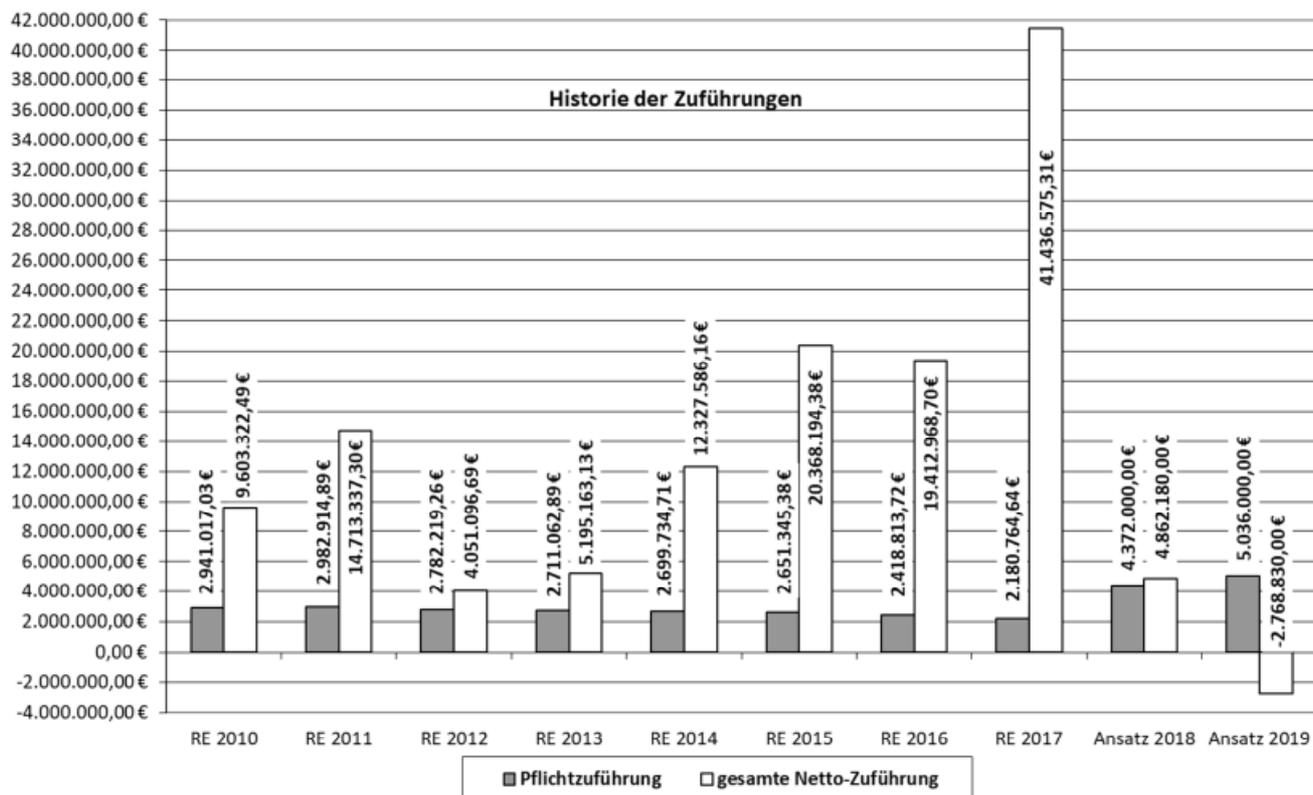
- (anderweitige Zahlungsverpflichtung bei Nichterbringung oder Verträge):
- Umlage an Zweckverband Gymnasien
  - Umlage an Zweckverband Berufsschulen
  - Umlage an Rettungszweckverband
  - Betriebskostenzuschuss an Stadtbücherei
  - Zuschuss an iSo e.V.

##### rein freiwillig:

- Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Zuschuss an Bamberger Symphoniker
- Zuschüsse Kulturförderung
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Zuweisungen für Ganztagsklassen

### Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben

Ein wichtiger Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Hier zeigt sich, dass es in den Vorjahren möglich war, die Pflichtzuführung und eine freie Spanne zu erwirtschaften.



Darüber hinaus soll der Verwaltungshaushalt auch die im Vermögenshaushalt veranschlagten **Kosten für die Substanzerhaltung** erwirtschaften. Eine Gegenüberstellung der Gesamtpflichtzuführung und der ausgewiesenen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zeigt, dass die Ansätze für kurzlebige Anlagegüter im Haushaltsjahr 2018 und 2019 – im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2017 – nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet werden können:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	RE 2017
für ordentliche Tilgung			
a) im Vermögenshaushalt bei UA 9130 und UA 9131 ausgewiesener Gesamtansatz	4.836.000 €	4.172.000 €	2.071.278,44 €
b) Rente auf Grundbesitz (HSt. 88300.93290)	200.000 €	200.000 €	109.486,20 €
	<u>5.036.000 €</u>	<u>4.372.000 €</u>	<u>2.180.764,64 €</u>
für kurzlebige Anlagegüter ausgewiesen im Vermögenshaushalt für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935)	2.637.070 €	1.832.070 €	2.207.474,28 €
	<u>7.673.070 €</u>	<u>6.204.070 €</u>	<u>4.388.238,92 €</u>
Gesamtpflichtzuführung	7.673.070 €	6.204.070 €	4.388.238,92 €
ausgewiesene Netto-Zuführung	<u>-2.768.830 €</u>	<u>4.862.180 €</u>	<u>41.436.575,31 €</u>
	<u>-10.441.900 €</u>	<u>-1.341.890 €</u>	<u>37.048.336,39 €</u>

### 3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in

**Einnahmen und Ausgaben mit 102.718.500 €**

(2018: 67.695.500 €, 2017: 48.793.500 €,

ab und ist abgeglichen.

#### 3.1 Sicherstellung des Haushaltsausgleiches

Die Aufnahme von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Entwurf des Vermögenshaushaltes 2019 erfolgte nach der Grundüberlegung, die **Finanzierung bereits begonnener und weiterzuführender sowie nun zu vollendender Maßnahmen** in jedem Fall sicherzustellen und dabei - soweit wie möglich - **weitere Haushaltsmittel** für

- a) den Straßenbau und Erschließungsmaßnahmen,
- b) den Vollzug der Vorschriften des Baugesetzbuches über die Städtebauförderung,
- c) substanzerhaltende Maßnahmen im gesamten Vermögensbereich und
- d) den Grundstückserwerb

in ausreichendem Maß bereitzustellen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass für den vorgesehenen Finanzbedarf neben den Eigenmitteln aus den Rücklagen und der allgemeinen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Zuwendungen Dritter auch die Aufnahme von Krediten auf dem Kreditmarkt erforderlich wird.

Deshalb fanden eine Vielzahl von Mittelanforderungen verschiedener Dienststellen keine oder nur eine teilweise Berücksichtigung. Es erscheint unabdingbar, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst das vorhandene Anlagevermögen zu erhalten, statt neue, erhebliche weitere Nachfolgelasten auslösende Investitionen zu beginnen.

Der nach Abzug von Zuweisungen und der Zuführung vom Verwaltungshaushalt noch verbleibende Fehlbetrag von 67.298.380 € ist im Haushaltsplan wie folgt ausgeglichen:

Entnahmen aus Rücklagen	15.871.830 €
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Anlagevermögen, Beiträge	22.417.550 €
Kreditaufnahme Stadt	2.710.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Konversion	26.299.000 €

### 3.2 Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Hauptgruppierungsarten:

	2019	2018	2017	2019	2018	2017
	€			%		
Einnahmen aus Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.127.670	5.162.680	3.369.414	4,99%	7,63%	6,91%
Entnahme aus Rücklagen	15.871.830	7.248.824	7.638.861	15,45%	10,71%	15,66%
Zuweisungen und Zuschüsse	30.292.450	24.127.850	13.012.725	29,49%	35,64%	26,67%
Kreditaufnahme	29.009.000	18.968.336	17.625.000	28,24%	28,02%	36,12%
<i>davon</i>						
- für Umschuldung	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
- für den Bereich Konversion	26.299.000	16.218.336	14.832.000	25,60%	23,96%	30,40%
Beiträge und sonstige Entgelte	3.965.800	1.853.110	899.700	3,86%	2,74%	1,84%
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	18.451.750	10.334.700	6.247.800	17,96%	15,27%	12,80%
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>102.718.500</b>	<b>67.695.500</b>	<b>48.793.500</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>
Ausgaben für Investitionsmaßnahmen	81.410.400	57.693.286	40.566.560	79,26%	85,22%	83,14%
Tilgung von Krediten	5.086.000	4.422.000	3.262.000	4,95%	6,53%	6,69%
<i>davon für Umschuldung</i>	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Rücklagenzuführung	10.914	36.594	59.821	0,01%	0,05%	0,12%
Zuweisungen für Investitionen	8.314.686	5.243.120	4.848.199	8,09%	7,75%	9,94%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	7.896.500	300.500	56.920	7,69%	0,44%	0,12%
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>102.718.500</b>	<b>67.695.500</b>	<b>48.793.500</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

### 3.3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Als wichtigste Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltsmittel (Ansatz über 500.000 €) vorgesehen:

Konversion - Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement	12.500.000 €
Konversion - Hochbaumaßnahmen	9.100.000 €
Konversion - Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	3.750.000 €
Energetische Sanierung Graf-Stauffenberg-Schulen (Turnhalle)	5.626.000 €
Generalsanierung Volkspark	2.400.000 €
Ausbau St. Getreu-Straße (zwischen Villa Remeis und Königsweg)	2.376.500 €
Bürgerrathaus	2.250.000 €
Wasserleitungsbau Sutte	1.948.000 €
Sanierung Rathaus Geyerswörth	1.680.000 €

Die weiteren Ansätze für Investitionen finden sich im roten Teil dieses Haushaltsplanes.

### **3.4 Konversion**

Die Maßnahmen im Zuge der Konversion werden im UA 6152 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Konversionsmaßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen zwischenfinanziert. Diese der Zwischenfinanzierung dienenden Planwerte für Kreditaufnahmen werden im UA 9131 ausgewiesen.

### **3.5 Schwerpunkte im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Haushaltsplan 2019 sind ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 4.836.000 € veranschlagt; davon entfallen 2.126.000 € auf den Bereich Konversion. Dazu kommen 200.000 € Rentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte ebenfalls der Schuldentilgung dienen.

Trotz angespannter finanzieller Rahmenbedingungen konnte auch eine Sondertilgung in Höhe von 250.000 € eingeplant werden, welche eine Entlastung bei den künftigen Schuldendienstleistungen realisieren wird.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.710.000 € (Kernhaushalt) bzw. 26.299.000 € (Bereich Konversion) erforderlich. Die Kredite werden entsprechend Art. 71 Abs. 1 GO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet: Der Gesamtbetrag der Investitionen (89.725.086 €) abzüglich Zuweisungen und Zuschüsse (30.292.450 €) übersteigt die vorgesehenen Kreditaufnahmen (29.009.000 €) um 30.423.636 €.

Die eingeplanten Rücklagenentnahmen in Höhe von 15.871.830 € dienen dem Ausgleich des Haushaltes.

Weitere Einnahmen werden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.127.670 € erzielt.

#### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Nach Art. 67 GO und § 9 KommHV-K sind neben den kassenwirksamen Investitionsausgabemitteln bei den einzelnen Haushaltsstellen auch die im Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes auszuweisen. Verpflichtungsermächtigungen können nur zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt werden.

Die im Vermögenshaushalt 2019 neu ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen betragen 52.640.000 €; davon entfallen 18.563.000 € auf den Bereich Konversion und 34.077.000 € auf den Kernhaushalt.

Im Einzelnen sind die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Maßnahmen vorgesehen, die für dringend notwendig erachtet werden:

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigung	
	Kernhaushalt	Konversion
Kindertagesstätten Globalbetrag	12.000.000	
Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Ausführung		8.000.000
Neubau Franz-Fischer-Brücke	5.168.000	
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion		5.000.000
Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung		4.733.000
Sanierung Rathaus Geyerswörth - Barockflügel	3.810.000	
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	3.000.000	
Sanierung Rathaus Geyerswörth	2.550.000	
Generalsanierung Volkspark	1.930.000	
Sanierung Ehard-Haus	1.000.000	
Neubau Löschgruppe 5 Gaustadt	710.000	
Erschließung "Am Tännig"	660.000	
Sanierungsgebiet St. Getreu Str.	544.000	
Restausbau Villachstraße	540.000	
Fahrzeuge für den Brandschutz	500.000	
Investitionszuschuss Arena	500.000	
Lagarde - Gesamterschließung - Baunebenkosten		430.000
Sanierungsgebiet "Aktive Königstr. / Kettenbrücke / Bahnhof"	425.000	
Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Baunebenkosten		350.000
Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Wagnersleite	200.000	
Wasserleitungsbau Sutte	180.000	
Brose - 2. BA	160.000	
Fortschreibung Flächennutzungsplan	100.000	
Anschaffung von IT	50.000	
Lagarde - Kulturquartier - Vorbereitende Untersuchungen		50.000
Radmaßnahme "City-Route" (Kapuzinerstr./Markusplatz)	50.000	
<b>Summe VE Kernhaushalt bzw. Konversion</b>	<b>34.077.000</b>	<b>18.563.000</b>
<b>Gesamtsumme VE</b>	<b>52.640.000</b>	

## D) Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 samt Investitionsprogramm

### 1. Allgemeines

Im Rahmen der Maßnahmen und Instrumente, die der Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes mit Hilfe der öffentlichen Haushalte dienen, spielt die Finanzplanung eine besondere Rolle.

Selbstverständlich kann der vorgelegte Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unsicherheiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Ferner soll nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt eine „freie Spanne“ zur Verfügung stehen. Dies konnte im vorliegenden Finanzplan in den Planjahren 2020 bis 2022 dargestellt werden.

Auf der anderen Seite bedurfte es einer Anpassung der Ausgaben des Finanzplans an die im gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbare Entwicklung. Insoweit steht einer Einnahmesteigerung (bis zu einem gewissen Grad) auch immer ein erhöhtes Ausgabenwachstum bei den Personal- und Sachkosten gegenüber. Durch diese „Koppelung“ ist es zu erklären, dass die Finanzplanung zu jeder Zeit - ob gut oder schlecht - ein geeigneter Orientierungsrahmen ist.

#### 1.1 Rechtsgrundlage

§ 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19.08.1969, zuletzt geändert am 14.08.2017, schreibt für Bund, Länder und Gemeinden eine einheitliche Finanzplanung vor.

#### 1.2 Zweck des Finanzplanes

Die Gebietskörperschaften können den Auftrag, ihre Haushaltswirtschaft auf die gesamtwirtschaftlichen Ereignisse auszurichten, nur erfüllen, wenn sie sich einen über die laufende Investitionsplanungsperiode hinausgehenden längerfristigen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen durchgeführt werden sollen, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden.

Die Finanzplanung soll einem doppelten Zweck dienen:

- a) Auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft soll sie eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und den Haushaltsausgleich gewährleisten. Zu diesem Zweck soll sie die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Sie soll daneben für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitplan für die Ausführungen festlegen.
- b) Auf dem Gebiet der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen. Durch die Zusammenfassung der Planungsergebnisse aller Körperschaften soll ermittelt werden können, mit welchen konjunkturrelevanten Einnahmen und Ausgaben die Körperschaften insgesamt rechnen. Diese Ermittlungen bilden eine wertvolle Grundlage für etwaige Entscheidungen über den Umfang und die Grenzen einer Einflussnahme auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen über die öffentlichen Haushalte.

#### 1.3 Zeitspanne

Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2018, also das Jahr, in dem der Finanzplan dem Stadtrat vorzulegen ist. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2018 bis 2022.

## 1.4 Grundlage und Inhalt

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. In das dem Finanzplan zugrunde zu legende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Dies ist in den Planjahren 2020 bis 2022 gewährleistet.

Der Finanzplan stellt praktisch zugleich die auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes hochgerechneten komprimierten Haushaltspläne für die Jahre 2020 bis 2022 dar. In dieser verhältnismäßig weiten Vorausschau liegen zwangsläufig Unsicherheiten, die umso größer sind, je zweifelhafter die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt sind. War es schon schwierig, die Einnahmen, aber auch die Ausgaben für das Jahr 2019 möglichst wirklichkeitsnah zu schätzen, so gilt dies in verstärktem Maß für die Voraussetzungen der kommenden Jahre.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2020 bis 2022. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen. Dies gilt sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben. Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm entfaltet ebenfalls, soweit es die einzelnen dort vorgesehenen Projekte betrifft, noch keine rechtliche Bindungswirkung für den Stadtrat. Das Investitionsprogramm gibt aber zusammen mit dem Finanzplan den finanziellen Rahmen vor. Dieser Rahmen vergrößert sich in dem Maß, wie Einnahmemehrungen oder Ausgabenminderungen zu verzeichnen sind. In diesem Fall können zusätzliche Investitionen Platz greifen. Dieser Rahmen wird aber auch in dem Maß enger, wie unvermeidbare Ausgabensteigerungen eintreten, denen keine entsprechenden Einnahmemehrungen entgegenstehen oder wenn die Einnahmen nicht im vorgesehenen Ausmaß laufend wachsen.

## 2. Verwaltungshaushalt

### 2.1 Einnahmen

Der Verwaltungshaushalt ist bei einem Volumen von 247,280 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Summen der verschiedenen Einnahmegruppen bilden die Ausgangsbasis für die Hochrechnung der Jahre 2020 bis 2022.

Bei der Ermittlung der zu erwartenden Einnahmen wurden folgende jährliche Durchschnittssätze zugrunde gelegt:

	2020	2021	2022
a) Grundsteuer A und B	0,0 %	0,0 %	0,0 %
b) Gewerbesteuer	13,6 %	8,0 %	5,6 %
c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	8,0 %	2,3 %	2,2 %
d) Gebühren, Entgelte	1,5 %	1,5 %	1,5 %
e) Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1,5 %	1,5 %	1,5 %

Die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden für die Jahre 2020 bis 2022 grundsätzlich nach dem Ergebnis der Steuerschätzungen ermittelt.

Die allgemeinen Zuweisungen bleiben voraussichtlich auf dem Niveau von 2018. Bei den Schlüsselzuweisungen ist mit größeren Schwankungen zu rechnen.

Für die sonstigen Einnahmen wurden Steigerungsquoten von 1,5 % gewählt.

Die Einnahmen der Jahre 2020 bis 2022 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern	102.105	105.990	116.135	121.496	125.857
Allgemeine Zuweisungen	40.435	37.261	37.226	36.069	35.797
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	75.924	81.133	81.233	82.452	83.690
Sonstige Finanzeinnahmen *)	14.624	14.999	15.109	15.220	15.333
Zuführung vom Vermögenshaushalt	301	7.897	0	0	0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>233.389</b>	<b>247.280</b>	<b>249.703</b>	<b>255.237</b>	<b>260.677</b>
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		13.891	2.423	5.534	5.440
b) Prozent		6,0%	1,0%	2,2%	2,1%

\*) Die sonstigen Finanzeinnahmen beinhalten u. a.

- die Konzessionsabgabe Stadtwerke i.H.v. 3,8 Mio. €;
- die Netto-Gewinnausschüttung/Kapitalentnahme Stadtwerke (84500.21100) i.H.v. 2,0 Mio. € sowie
- die kalkulatorischen Kosten bei Gr. 68 (fortgeschrieben mit 1,5 % p.a.).

## 2.2 Ausgaben

Ausgangspunkt für die Schätzungen der Finanzplanjahre sind, ebenso wie bei den Einnahmen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2019.

Bei den Brutto-Personalausgaben wurde für die Jahre 2020 bis 2022 eine Steigerung von 2,5 % zugrunde gelegt.

Die Durchschnittssätze der Steigerungen für die einzelnen Ausgabengruppen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes belaufen sich auf 1,5 % p. a. Auch für den Ausgabebedarf bei der Gruppierung 69 (Leistungsbeteiligung nach SGB II) wurde ausgehend vom Ansatz des Haushaltsjahres 2019 eine Steigerung von 1,5 % p.a. für die Finanzplanjahre angesetzt.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) wurden die zu erwartenden Steigerungen insbesondere bei den Personalkostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten abgebildet. Die Zuweisungen für laufende Zwecke steigen hauptsächlich durch erhöhte Umlagen an die Zweckverbände. Der Sozialaufwand (Gr. 73 - 79) wurde für die Planungsjahre 2020 bis 2022 mit einer Steigerungsrate von 1,5 % fortgeschrieben.

Die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt kann sowohl im Haushaltsjahr 2019 als auch in den Planjahren 2020 bis 2022 dargestellt werden.

Die Ausgaben für die Jahre 2020 bis 2022 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2018	2019	2020	2021	2022
Personalausgaben	77.551	79.610	81.600	83.640	85.731
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	58.312	63.063	62.407	63.343	64.294
Zuweisungen und Zuschüsse	31.986	33.892	34.225	34.644	35.069
Leistungen der Sozialhilfe	28.524	28.883	29.317	29.756	30.202
sonstige Finanzausgaben	37.016	41.832	42.154	43.854	45.381
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>233.389</b>	<b>247.280</b>	<b>249.703</b>	<b>255.237</b>	<b>260.677</b>
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		13.891	2.423	5.534	5.440
b) Prozent		6,0%	1,0%	2,2%	2,1%

### **3. Vermögenshaushalt**

#### **3.1 Allgemeines**

Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm, das sowohl die Investitionen der Stadt selbst als auch die Investitionszuschüsse der Stadt an Dritte für Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet, wurde von der Verwaltung aufgrund der Anforderungen der einzelnen Bedarfsträger (Dienststellen) aufgestellt.

Auch das zum letztjährigen Finanzplan erstellte Investitionsprogramm musste der Finanzlage der Stadt angepasst werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass in jedem Fall die notwendigen Mittel für die Fortführung der laufenden und nach dem Vermögenshaushalt 2019 in Angriff zu nehmenden Maßnahmen finanziell zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Bauwendungen sowie für die Beschaffung von Büroeinrichtung, Büromaschinen, EDV-Ausstattungen, Arbeitsgeräten und Fahrzeugen bei den verschiedenen Unterabschnitten Globalbeträge ausgewiesen. Die hierfür notwendigen Investitionsaufwendungen mussten jedoch unter Berücksichtigung der anhaltend eingeengten Investitionskraft der Stadt in den kommenden Jahren auf die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt für den zu zahlenden Schuldendienst und die Kosten der anstehenden Projekte ausgerichtet werden.

Das Investitionsprogramm sieht ab 2018 folgende Ausgaben vor, deren Kosten in mindestens einem der Planjahre den Betrag von 500.000 € erreichen:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Entwurf 2020 €	Entwurf 2021 €	Entwurf 2022 €
06000.93560	Anschaffung von IT	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000
06900.94270	Sanierung Rathaus Geyerswörth	12.200.000	1.680.000	2.550.000	0	0
06900.94280	Sanierung Rathaus Geyerswörth - Barockflügel	0	260.000	2.750.000	1.060.000	0
13000.93510	Fahrzeuge für den Brandschutz	280.000	350.000	600.000	250.000	100.000
13000.94150	Neubau Löschgruppe 5 Gaustadt	60.000	1.200.000	710.000	0	0
20000.94000	Bauwendungen an Schulen	400.000	1.200.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
20000.94060	Brandschutzmaßnahmen an Schulen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
21509.94010	Sanierung Luitpoldschule	0	1.170.000	0	0	0
21512.94000	Bauwendungen	100.000	370.000	200.000	400.000	600.000
22000.94100	Energetische Sanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	560.500	5.626.000	0	0	0
23010.98300	Investitionsumlage an ZV Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg	408.500	510.000	84.900	331.900	84.900
33100.94000	Bauwendungen Thetaer	0	600.000	0	0	0
36500.96000	Globalbetrag Bundesumweltinitiative	0	1.100.000	0	0	0
36500.98860	Zuschuss "nationale Projekte des Städtebaus" (Bundesmittel)	2.592.000	0	0	0	0
47400.98700	Kindertagesstätten Globalbetrag	700.000	800.000	600.000	600.000	600.000
47420.98720	Ersatzneubau KiGa St. Elisabeth	0	620.680	0	0	0
56000.94010	Generalsanierung Volkspark	0	2.400.000	1.530.000	400.000	0
56200.94000	Bauwendungen	0	975.000	0	0	0
56200.94010	Sanierung Sportzentrum	500.000	0	0	0	0
60000.94990	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
60100.94000	Bauwendungen (Globalansatz)	1.980.000	2.920.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
61000.96050	Ausbau der Bahnlinie (ICE-Ausbau)	100.000	100.000	100.000	500.000	1.000.000
61500.96030	Stadtsanierung mittlere und südl. Promenade	0	0	200.000	1.011.500	505.750
61500.98720	Sanierungsgebiet Militärkonversion	0	1.488.000	0	0	0
61500.98810	Sanierungsgebiet St. Getreu Str.	0	1.506.100	544.000	0	0
61520.93210	Grundstückserwerb (Konversion)	5.400.000	0	0	0	0
61520.94000	Bürgerathaus	2.418.336	2.250.000	0	0	0
61520.94020	Hochbaumaßnahmen (Konversion)	8.000.000	9.100.000	0	0	0
61520.94070	Offiziersiedlung - Lärmschutzwand	0	1.450.000	0	0	0
61520.95030	Lagarde - Gesamterschließung - Baunebenkosten	0	575.000	430.000	167.000	106.000
61520.95040	Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	0	1.375.000	4.733.000	1.839.000	1.053.000
61520.95050	Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Baunebenkosten	0	500.000	350.000	0	0
61520.95060	Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Ausführung	0	12.000.000	8.000.000	0	0
61520.95070	Offiziersiedlung - Erschließung Buchenstraße	0	1.531.000	0	0	0
61520.96000	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	5.000.000	3.750.000	2.500.000	1.500.000	1.000.000
62000.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
63000.95120	Umbau Einmündung Münchner Ring/Berliner Ring	650.000	0	0	0	0
63000.95410	Wasserleitungsbau Sutte	320.000	1.948.000	180.000	0	0
63000.95800	Erschließungsgebiet Wildensorg	0	770.000	0	0	0
63000.95810	Erschließung "Am Tännig"	0	170.000	910.000	0	0
63000.96040	Ausbau St. Getreu-Straße (zwischen Villa Remeis und Königsweg)	0	2.376.500	0	0	0
63000.96180	Neubau Franz-Fischer-Brücke	800.000	850.000	5.168.000	0	0
63000.96580	Restausbau Villachstraße	0	140.000	540.000	0	0
63000.96760	Radmaßnahme "City-Route" (Kapuzinerstr./Markusplatz)	0	1.225.000	0	0	0
63000.96800	Radverkehrsanlagen entlang des Regensburger Ringes	1.000.000	0	134.000	0	0
67000.96700	Neuanlagen und Verbesserungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
69000.96030	Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Wagnersleite	0	950.000	200.000	0	0
69000.96040	Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Michelsberger Wald	0	0	100.000	30.000	700.000
74000.94110	Sanierung Direktion	710.000	615.000	0	0	0
79150.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
84400.98700	Investitionszuschuss	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
88000.93200	Erwerb von Wohn- und Geschäftsgrundstücken	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
88000.94090	Hallstadter Straße 26 - Generalsanierung und Neubau	0	1.200.000	0	0	0
88300.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
88300.93250	Allgemeiner Grunderwerb (Kauf von Vorratsflächen)	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000
88350.96000	Erschließungsaufwendungen Ulanenpark	650.000	0	0	0	0
89000.94210	Sanierung Ehard-Haus	23.040	500.000	1.000.000	0	0
89190.98500	Investitionszuschuss Villa-Remeis-Fonds	50.000	26.850	35.000	200.000	1.000.000
89190.98820	Investitionszuschuss Ehard-Haus	0	100.000	1.000.000	0	0

### 3.2 Einnahmen

Die Hochrechnung der vermögenswirksamen Einnahmen, die zur Deckung des Gesamtaufwandes des Vermögenshaushaltes der einzelnen Haushaltsjahre benötigt werden, wird von folgenden Faktoren beeinflusst:

- In welcher Größenordnung ist der Verwaltungshaushalt in der Lage, Anteilsbeträge für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen?
- Welche Beträge können der „Allgemeinen Rücklage“ unter Berücksichtigung des Anteilsbetrages für die Sicherung der Betriebsmittel der Kasse entnommen werden?
- Welcher Gesamtkreditbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr kann unter Berücksichtigung der Folgekosten - Schuldendienst - zur Verfügung gestellt werden?

Aufgrund der aktuellen Schätzungen beim Verwaltungshaushalt sind als Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt folgende Beträge vorgesehen:

	Zuführung	darin enthalten für den Bereich Konversion
2018	5.163 T€	1.422 T€
2019	5.128 T€	2.126 T€
2020	5.543 T€	2.454 T€
2021	6.009 T€	2.535 T€
2022	6.545 T€	2.590 T€

Die Folgekosten für die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditaufnahmen der Jahre 2018 bis 2022 wurden berücksichtigt.

Die ausschließliche Fokussierung auf die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erlaubt noch keine fundierte Aussage über die „Freie Finanzspanne“ der Stadt. Vielmehr sind hierzu noch verschiedene andere Zahlenwerte heranzuziehen. Insbesondere sind die außerordentlichen Tilgungen herauszurechnen, da diese nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 1 KommHV-K) nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Auswertung zeigt folgendes Bild (bezogen auf den Kernhaushalt – ohne Sondervermögen und Konversion):

Ausgabearten	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Tilgung	3.000	2.960	2.671	3.017	3.422
abzgl. außerordentliche Tilgung	250	250	0	0	0
zzgl. Restkaufgelder	200	200	200	200	200
<b>Ordentliche Tilgung</b> (Mindestpflichtzuführung)	<b>2.950</b>	<b>2.910</b>	<b>2.871</b>	<b>3.217</b>	<b>3.622</b>
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>3.715</b>	<b>2.979</b>	<b>3.066</b>	<b>3.451</b>	<b>3.932</b>
abzüglich ordentliche Tilgung	<b>2.950</b>	<b>2.910</b>	<b>2.871</b>	<b>3.217</b>	<b>3.622</b>
<b>ergibt</b>	<b>765</b>	<b>69</b>	<b>195</b>	<b>234</b>	<b>310</b>
abzüglich					
Rückführung an den Verwaltungshaushalt	301	7.897	0	0	0
Kostenanteile für Investitionen	104	69	59	36	9
<b>Freie Spanne</b>	<b>360</b>	<b>-7.896</b>	<b>136</b>	<b>198</b>	<b>301</b>

Die Einnahmen werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Schätzungen für die Jahre		
			2020	2021	2022
Anteilsbetrag des Verwaltungshaushaltes (einschließlich Sondervermögen)	5.163	5.128	5.543	6.009	6.545
Entnahme aus Rücklagen *)	7.249	15.872	1	1	1
Zuweisungen, Zuschüsse	24.128	30.293	17.586	4.406	4.140
Kreditaufnahmen	18.968	29.009	15.478	9.725	6.934
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.853	3.966	51	51	51
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	10.335	18.452	19.266	10.928	12.862
rundungsbedingte Abweichung		-1	-1	-1	-2
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>67.696</b>	<b>102.719</b>	<b>57.924</b>	<b>31.119</b>	<b>30.531</b>
Änderung gegenüber dem Vorjahr um:					
a) Betrag		35.023	-44.795	-26.805	-588
b) Prozent		51,7	-43,6	-46,3	-1,9

\*) Vom Planwert bei Gr. 31 (Entnahme aus Rücklagen) entfallen

2018: 6.505.500,00 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage  
525.750,00 € auf die Kfz-Stellplatzablöserücklage  
217.225,42 € auf den Energiesparfonds  
348,58 € auf die allgemeine Rücklage

2019: 15.256.500,00 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage  
570.000,00 € auf die Kfz-Stellplatzablöserücklage  
45.000,00 € auf den Energiesparfonds  
330,00 € auf die allgemeine Rücklage

Die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Ausführungen auf den Investitionsbedarf der verschiedenen Einzelpläne zeigt folgendes Bild (Angaben in T€):

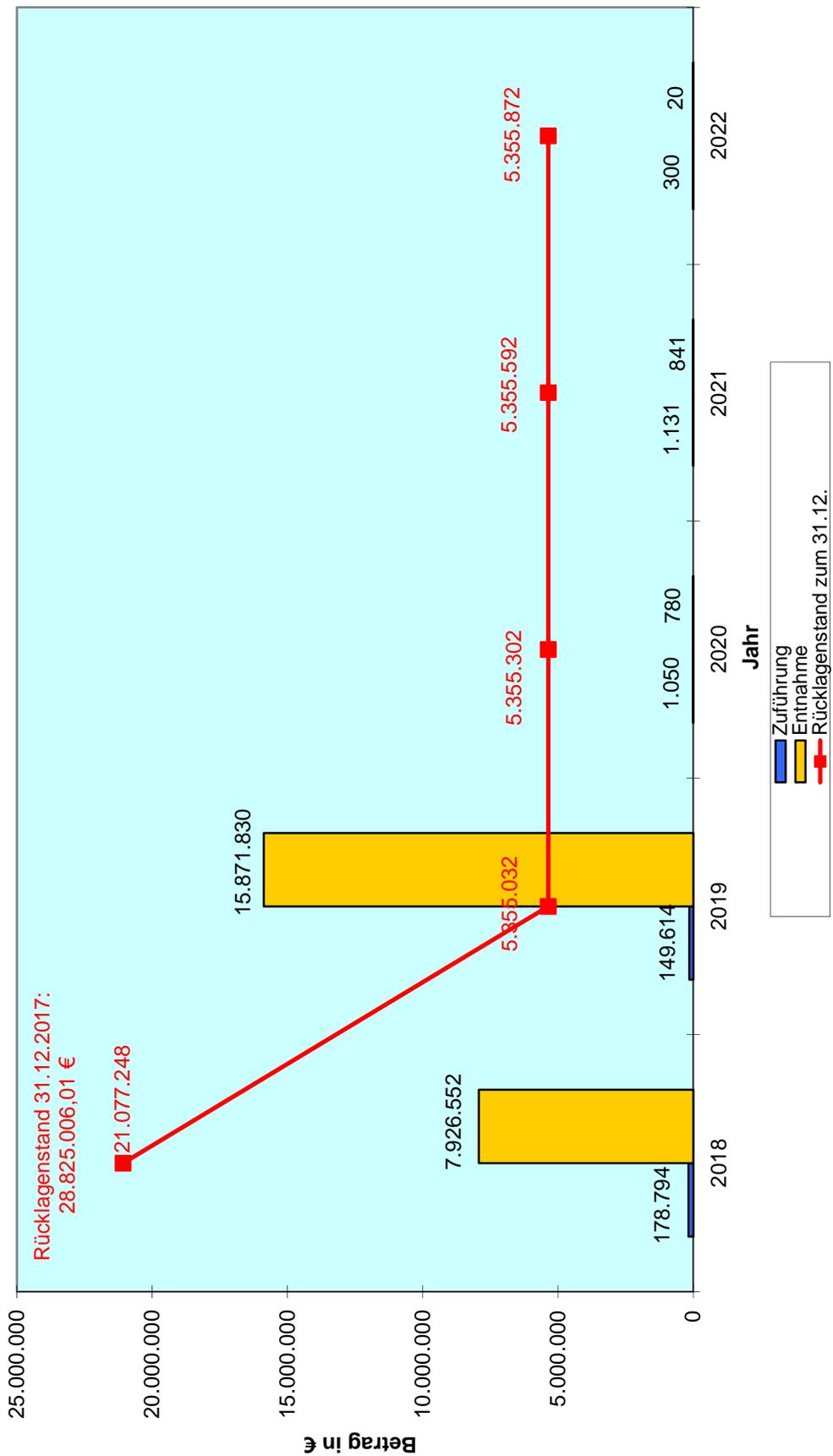
Einzelpläne	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2018	2019	2020	2021	2022
EPl. 2 - Schulen	2.764	7.107	2.451	2.898	2.851
EPl. 4 - Soziale Sicherung	970	1.691	870	870	870
EPl. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	31.086	54.025	29.459	9.933	8.970
EPl. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.328	3.318	2.598	2.598	2.598
EPl. 0, 1, 3, 5	18.410	15.024	9.742	3.260	1.622
EPl. 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allgem. Grund-u.Sonderverm.	6.378	8.561	7.678	6.008	7.608
rundungsbedingte Abweichung		-1		-1	
<b>Zwischensumme</b> <b>- Summe der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen -</b>	<b>62.936</b>	<b>89.725</b>	<b>52.798</b>	<b>25.566</b>	<b>24.519</b>
Zuführung an Rücklage	37	11	1	1	0
Tilgung von Krediten	4.422	5.086	5.125	5.552	6.012
Fehlbetrag	-	-	-	-	-
sonstige vermögenswirksame Finanzausgaben (Kreditbeschaffungskosten u. a.)	0	0	0	0	0
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	301	7.897	0	0	0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>67.696</b>	<b>102.719</b>	<b>57.924</b>	<b>31.119</b>	<b>30.531</b>

**4. Gesamtvolumen des Haushaltsplanes der Jahre 2018 bis 2022 – Ausgabenseite  
(Angaben in T€)**

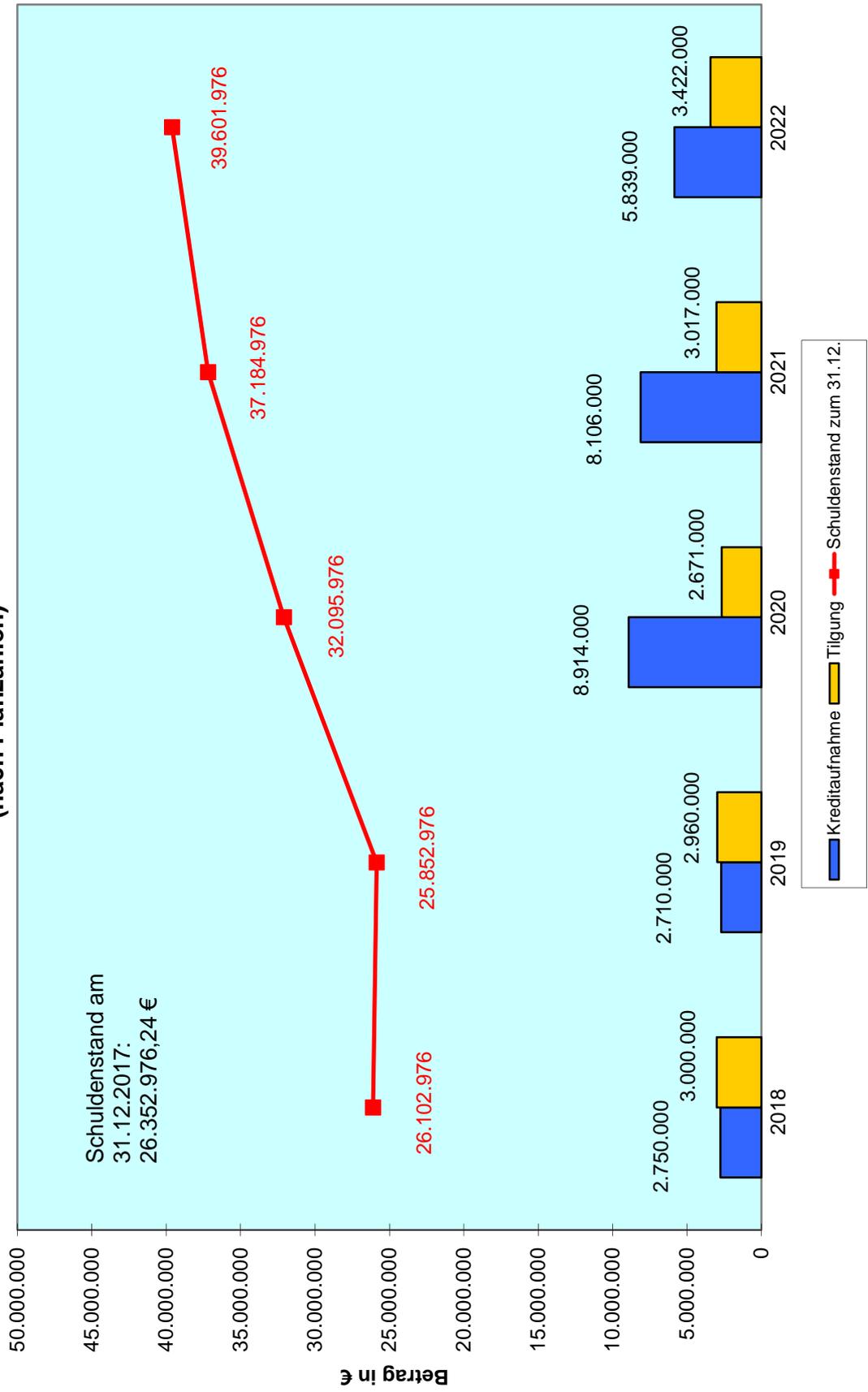
Haushalt	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt	233.389	247.280	249.703	255.237	260.677
Vermögenshaushalt	67.696	102.719	57.924	31.119	30.531
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>		-1			
Haushaltsplan	301.085	349.998	307.627	286.356	291.208
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		48.913	-42.371	-21.271	4.852
b) Prozent		16,2%	-12,1%	-6,9%	1,7%

### Rücklagenentwicklung 2018 - 2022

- inkl. zweckgebundene Rücklagen, nichtzweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen;  
inkl. Sondervermögen -



### Schuldenentwicklung 2018 - 2022 Kernhaushalt (nach Planzahlen)



### Bereich Konversion 2018 - 2022 (nach Planzahlen)

